



BRAUCHE ICH EINE REGISTRIERKASSE?

Die umfassende Anleitung zum
Thema Registrierkasse

www.obono.at



FÜR WEN GILT DIE REGISTRIERKASSEN PFLICHT?

Die Registrierkassenpflicht gilt für alle Unternehmen, die mehr als 15.000 Euro im Jahr Umsatz machen und davon mehr als 7.500 Euro Barumsatz.

Ganz wichtig zu Beachten: Als Barumsatz gilt

- Bargeld
- Zahlungen mit Bankomatkarten
- Kreditkarten Zahlungen
- Gutscheine zur Bezahlung



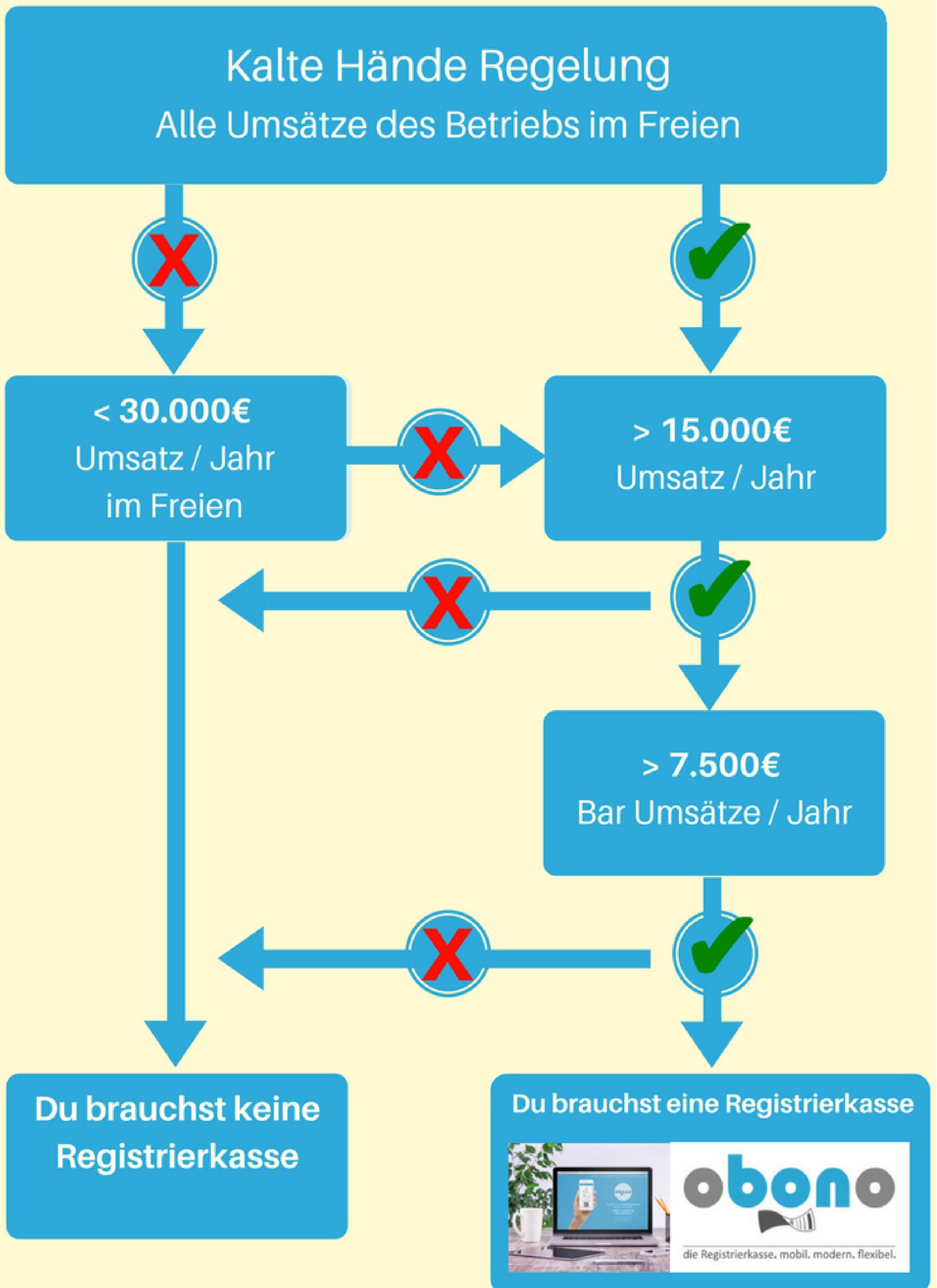
Ausschlaggebend für einen Barumsatz ist nicht die Ausprägung des Geldes (Cash, Kreditkarte, etc), sondern der Zeitpunkt, an dem Ware oder Leistung gegen Geld (oder Gegenleistung) getauscht wird.

Liegen Leistung und Gegenleistung zeitlich sehr nah aneinander, so handelt es sich um eine Barzahlung.

Somit wird aktuell von Experten auch eine Zahlung mit Bitcoin als Barzahlung eingeschätzt.

Damit das etwas klarer wird mit den Barumsätzen (und der sogenannten "Kalte Hände Regelung") und ob man jetzt eine Registrierkasse braucht haben wir eine Infografik auf der nächsten Seite für euch.

BRAUCHE ICH EINE REGISTRIERKASSE?



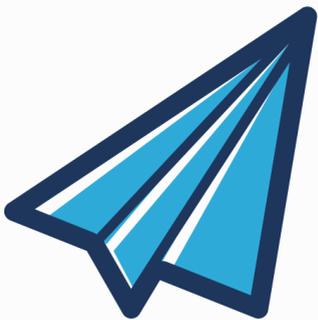
Zu diesen Grundsätzen gibt es aber auch wieder eine Menge Ausnahmen -> mehr dazu hier:
http://bit.ly/obono_ausnahme

BELEGERTEILUNGSPFLICHT - DIE EIGENTLICHE HERAUSFORDERUNG

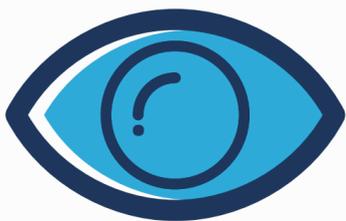
§ 132a der BAO besagt, dass für jeden Geschäftsfall ein Beleg an den Kunden zu übergeben ist und eine Kopie davon in der Buchhaltung abzulegen ist.

Der Kunde muss diesen Beleg entgegennehmen und bis vor die Geschäftsräumlichkeiten bei sich tragen.

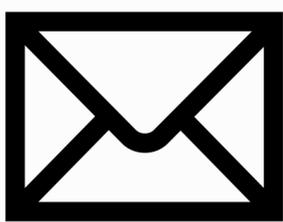
Der Kunde muss die Möglichkeit haben, den Beleg unverzüglich an sich zu nehmen. Hier ein paar Beispiele, was damit gemeint ist:



- der Beleg wird in das Einkaufssackerl des Kunden gelegt
- der Beleg wird auf den Tresen gelegt, so dass der Kunde diesen wahrnehmen kann



- der Belegdrucker ist im Sichtbereich des Kunden und spuckt den Beleg in Richtung des Kunden aus



- eine Beleg wird per E-Mail, SMS, WhatsApp, Facebook Messenger, etc. an den Kunden gesandt



- ein Code wird an den Kunden übergeben, mit dem der Beleg im Internet heruntergeladen werden kann

- weitere Beispiele:
mit dem Smartphone wird der Beleg gescannt (z.B. mit Hilfe eines QR-Codes). Achtung: Fotografieren eines Beleges ist nicht gestattet!

MINDESTANFORDERUNG AN EINEN BELEG

Ein Beleg muss folgenden Informationen beinhalten:

- Bezeichnung des Unternehmens
- Fortlaufende Nummer
- Tag der Belegausstellung
- Menge und handelsübliche Bezeichnung
- Betrag der Barzahlung
- Kassenidentifikationsnummer (ab 1.4.2017)
- Uhrzeit der Belegausstellung
- Betrag der Barzahlung nach Steuersätzen getrennt
- Seit spätestens 01.04.2017 zusätzlich: maschinenlesbare Belegsignatur, z.B. als QR-Code

Beleg

Firmenname
Straße
PLZ Ort
UID: ATU00000000

Kassen-ID: YQoZ
Beleg-ID: YN2xC9nKhcWYbBiKmJKc8w
Belegnummer: 168
Belegdatum: 2016-12-16 12:35:29
Signaturdatum: 2016-12-16 12:35:29
Zahlungsart: Barzahlung

	Beträge in Euro
1 x Leistung	12,34 A
	EUR 12,34

Mehrwertsteuer			
	Netto	Steuer	Brutto
20 % (A)	10,28	2,06	12,34
Summe	10,28	2,06	12,34



DIE ZUKUNFTSSICHERE KASSE

Um für zukünftige Anforderungen und Herausforderungen gewappnet zu sein, sollte man sogenannte Typ 3 Kassen nutzen.

Eine Kasse Typ 3 ist definiert als "Kassensysteme bzw. PC-Kasse". Im Grunde kann man sagen, eine Typ 3 Registrierkasse ist eine softwarebasierte Kasse.

Der Vorteil von softwarebasierten Kassen ist, dass man eine Vielzahl von individuellen Bedürfnissen über die Software selbst oder durch den Einsatz spezieller Hardware erfüllen kann. Kurz gesagt, diese Typen von Registrierkassen sind extrem flexibel und vielseitig. So ist eine Kasse am Smartphone und in der Hosentasche heutzutage keine Hexerei mehr.

Bei obono handelt es sich um eine Typ 3 Registrierkasse.

Dadurch ergeben sich viele Vorteile wie zum Beispiel:

- Der Einsatz als papierlose Registrierkasse
- Mobil, Geräte und Plattformunabhängigkeit
- Kein Installationsaufwand (sofort im Browser einsatzbereit)

Zusätzlich gibt es noch viele weitere Vorteile, die es ausschließlich bei obono gibt! -> mehr dazu hier:

http://bit.ly/obono_vorteile

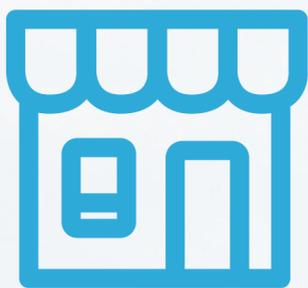
E-BELEGE UND DIE PAPIERLOSE KASSE

Moderne Registrierkassen benötigen keinen Drucker.
Verzichten Sie auf Müll und schonen Sie die Umwelt!

Der Gesetzgeber sieht vor, dass jedem Kunde ein Beleg in die Hand gedrückt wird und dieser auch bis vor die Geschäftsräumlichkeiten mitzunehmen ist. Das führt zu einer Flut von meist phenolhaltigen Kassenzetteln.

Es ist jedoch ein Irrtum, dass Kassenzettel unbedingt gedruckt werden müssen!

Um sich vor Augen zu führen, welche Massen an Papier benötigt werden, haben wir einmal eine einfache Rechnung aufgestellt



Unter der Annahme, dass jeder Österreicher (ca. 8,6 Mio.) jeden Einkaufstag (313 Tage) einen 8x20 cm großen Beleg erhält, sind die ausgestellten Belege nach einem Jahr:



535.000 km lang - und reichen ca. 13,5 mal um die Erde!

bedecken 42,8 km².

Damit können 29 der 44 natürlichen Seen Österreichs vollständig zugedeckt werden!



Die Belege wären ca. 2.355 Tonnen schwer!

Und würden einen Ausstoß von ca. 2.330 Tonnen CO₂ verursachen !

Darum versuchen wir, die elektronische Belegerteilung so einfach wie möglich zu machen!

OBONO - DIE PERFEKTE REGISTRIERKASSE

JETZT KOSTENLOS TESTEN UNTER
WWW.OBONO.AT/AUSPROBIEREN

Alle weiteren Infos zu obono finden Sie unter
www.obono.at

Fragen Sie uns, wir sind für sie da :)

Auch telefonisch unter: 0650 31 44 669



oder per E-Mail: info@obono.at



Testen sie obono kostenlos auf Ihrem Desktop Computer (Apple & Microsoft) im Browser oder am Smartphone / Tablett auch als App für iOS und Android

